



Merseburger Kreis-Blatt.

Dienstag den 3. Juli.

Bekanntmachungen.

In der Baumschule des Verschönerungs Vereins hinter der Lorenz'schen Scheune sind kürzlich 7 Stück Kastanienbäume aus der Erde gerissen. Wir sichern Demjenigen eine Belohnung zu, der uns den Thäter nachweist.

Merseburg, den 30. Juni 1877.

Die Polizei-Verwaltung.

Auction.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Gastwirths Karl Friedrich Keller von Großlehna gehörige Schenkhaus-Inventar und sonstige Mobilien soll

Sonabend den 7. Juli 1877, von Vormittags 9 Uhr ab, im Schenkhaus zu Großlehna öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Reichsgelde verkauft werden. Kaufsüchtige werden hierzu eingeladen.

Lützen, den 30. Juni 1877.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Obstanhang im Kammerguts-Weichtr der hiesigen Königlichen Saline soll

Freitag den 13. Juli e., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sitzungszimmer an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden, jedoch können dieselben auch vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Dürrenberg, den 28. Juni 1877.

Königliches Salzamt.

Die diesjährigen Pflaumen von der Gemeinde Ostau-Lennwitz sollen

Sonabend den 7. Juli e.

an Ort und Stelle verpachtet werden. Der Ortsvorstand zu Ostau.

Die Obstanung im Köffener Pfarrgarten soll

Donnerstag den 5. Juli, Abends 6 Uhr,

in der Pfarre zu Leuna gegen Baarzahlung verpachtet werden.

Obstverpachtung.

Der diesjährige Obstertrag des Ritterguts Löpzig soll

Freitag den 6. d., Nachmittags 3 Uhr,

in der Schenke daselbst meistbietend verpachtet werden.

Auction in Merseburg. Mittwoch den 4. Juli e., von Vormittags 10 Uhr an, sollen im Schöße des Herrn Kunstgärtners Boigt in hies. Karlstraße 1 Sopha, div. Schränke, Tische, Stühle, Bettstellen u. dergl. mehr meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 29. Juni 1877.

A. Rindfleisch, Kr. Auct. Comm.

Roggen-Auction. Donnerstag den 5. d. M., Nachmittags 5 Uhr, sollen 1 Mrg. 132 Ath. gut stehender Roggen, an der Globikauer Straße, meistbietend auf dem Halme gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sammelpfad an der Kochschen Cigarren-Fabrik hiersebst.

Merseburg, den 1. Juli 1877.

A. Rindfleisch, Kr. Act. Comm.

Grundstücks-Verkauf.

Das früher Günthersche Grundstück zu Ober-Kriegstädt, bestehend aus 72 Morgen Acker I. und II. Klasse, nebst sehr guten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, soll im Ganzen oder in einzelnen Plänen durch mich verkauft werden.

Kaufsüchhaber wollen sich an mich wenden.

Merseburg, den 25. Juni 1877.

N. Vaulh, Actuar a. D. u. ger. Taxator.

Ein Rittergut

in der Provinz Posen, deutsche Gegend in der Nähe zweier Bahnen, 3 Stunden von Breslau, in langjährigem Familienbesitz ist zu verkaufen. Größe 2060 Morgen mit ca. 500 Morgen gut bestandenen Forsten, tragbarem Acker, vollständigerem Inventar und neuen Gebäuden, Hypothekenstand fest. Preisforderung 110 mille Thaler. Anzahlung 30—40 mille. Näheres erfahren reelle Bewerber unter S. S. postlagernd Greiz i. Vogtl.

Inventar-Auction in Oberkriegstedt bei Lanchstädt.

Donnerstag den 5. Juli e., von Morgens 10 Uhr ab, sollen im früher Hellmuth'schen Gute in Oberkriegstedt, wegen Aufgabe der Wirthschaft sämmtliches Inventar, bestehend aus

- 3 guten Pferden,
- 14 Stück gutem Rindvieh (Holländer Race),
- 48 Schafen,
- 16 Lämmern,
- 18 Schweinen, worunter 2 tragende Sauen, Hühnern, Enten Ackerwagen, einem Pflugschwagen, Pflügen, Eggen, Walzen, sowie diversen zur Wirthschaft gehörenden Gegenständen

öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Weisse Rübensamen

beim Müller Kunth in Geusa.

100 Centner Speisekartoffeln

hat noch abzugeben die Zuckerfabrik Körbisdorf.

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen Kleinkaina Nr. 11.

Eine Welkhege ist preiswürdig zu verkaufen Markt 35.

Eine gute Welkhege ist zu verkaufen kurze Straße 6

50—60 Ctr. langes Roggen- und Weizenstroh, sowie auch eine Partie Gerstenstroh liegt zum Verkauf in der Mühle zu Köpfschau. Fr. Kühn.

Eine Wohnung mit 2 Stuben, 2 Kammern und allem andern Zubehör ist jetzt zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen.

W. Wiemann, Breitestraße 14.

Eine möblirte Stube mit Kammer ist den 1. August zu vermieten; zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ein Logis mit allem Zubehör ist zu vermieten und 1. October zu beziehen Hälterstraße 24.

Kleine Ritterstraße Nr. 2. ist ein Logis zu vermieten und 1. October beziehbar.

Logis.

In meinem Hause, Breußstraße Nr. 9, ist die erste Etage zu vermieten und 1. October e. zu beziehen. Das Nähere bitte in meiner Wohnung in der zweiten Etage Nachmittags zwischen 2 bis 4 Uhr zu erfragen. Pectolt sen.

Karlstraße 1a. ist die Wohnung im Hinterbaue, 1 Stube, 2 Kammern, Küche und Zubehör, für 32 Thlr. an ruhige Leute zu vermieten und 1. October zu beziehen

Zwei größere Wohnungen sind zu vermieten und zum 1. October a. e. zu beziehen bei

Gottlob Wylms.

Grünestraße 2. ist eine Wohnung für eine einzelne Person (Stube und Kammer) zu vermieten und am 1. October e. zu beziehen.

2 freundliche Familienlogis sind zu vermieten und zum 1. October zu beziehen Dom. Brauhausstraße 7.

Ein Logis von 3 Stuben, 2 Kammern nebst allem Zubehör ist von jetzt ab zu vermieten und kann sofort oder auch zum 1. October bezogen werden Oberbreitestraße Nr. 20.

Ein Logis ist logisch oder zum 1. October zu vermieten. Preis 24 Thlr. gr. Ertelstraße 6.

Ein Familienlogis ist für 25 Thlr. sofort zu vermieten und den 1. October zu beziehen Gotthardtstraße 37

Ein Logis ist zu vermieten Oberbreitestraße Nr. 15.

Witwe Graul.

Ein Logis ist im Ganzen oder getheilt zu vermieten Hälterstraße Nr. 23.

Ein Logis, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, allem Zubehör und Benutzung des Waschhauses, ist an stille Leute zu vermieten und 1. October zu beziehen kleine Ritterstraße Nr. 4.

Ein kleines Logis an funderlose Leute ist zu vermieten und 1. Oct. zu beziehen Hälterstraße 7.

I. Schönlicht, Merseburg, Bankgeschäft,

empfehlte sich zum An- und Verkaufe von Staats- und Eisenbahnwerthen, zur Discontirung von Wechseln, Besorgung neuer Couponbogen etc. unter Zusicherung billigster und promptester Bedienung.

Das Möbel-Magazin, Leipzig, Burgstraße 5,

empfehlte seine solid gearbeiteten Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren bei eigener Anfertigung zu billigsten Preisen unter Garantie.

NB. Transport per Achse oder Bahn wird billigt berechnet, bei größerer Abnahme gratis.

Glückliche Erfindung für Bruch- und Muttervorfall-Leidende.

Es ist mir gelungen, ein Bruchband zu ermitteln, welches an Bequemlichkeit des Tragens und Zurückhaltung des Bruches sich als das Beste bewährt hat.

Dieses neu erfundene und verbesserte Bruchband, welches ohne Feder ist, also weder geniren, noch brechen kann, worüber fast alle Leidenden klagen, kann ungenirt beim Schlafen getragen werden, um allem Verhängnisvollem entgegenstehen zu können. Durch immertwährendes Tragen kann der Bruch nie hervortreten, die Deffnung bleibt fortwährend geschlossen, die Hauptsache ist also unbedingt und ohne Zweifel, daß das richtige Tragen eine Heilung oder Verwachsung herbeiführen muß. Durch besondere Construction der mechanischen Pelotte hält dasselbe die schwersten Brüche zurück; es dient für Leisten-, Schenkel- und Nabelbrüche u. ist viel dauerhafter wie andere Bruchbänder und nicht theurer. — Jedem, der an diesem Uebel leidet, rathe ich, dasselbe anzuschaffen, besonders weil man weiß, was dieses Uebel für schwere Folgen haben kann.

Garantie für vollkommene Zurückhaltung, sofortige Linderung der stärksten Muttervorfälle durch den hypogastrischen Gürtel ohne Feder.

Dieser Gürtel übertrifft alle bis jetzt existirenden derartigen Instrumente, ist leicht, solid, elastisch, sehr bequem und paßt für alle Taillen, wird auf dem Hemd getragen, und hält auf vortreffliche Weise die stärksten Muttervorfälle zurück. Jede Dame kann sich denselben selbst anlegen, ohne dadurch belästigt zu werden, gehen, arbeiten und reisen. Vollkommene Zurückhaltung des Mastdarmvorfalles und dadurch bedingte Heilung vermittelt tragender elastischer Gürtel. Diese Apparate wurden wegen ihrer Nützlichkeit in den 3 verschiedenen Ausstellungen in Wien, Linz und Altona mit den höchsten Auszeichnungen prämiirt. Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich in

Merseburg Freitag den 6. Juli im Hotel zur Sonne, Naumburg a.S. Sonnabend den 7. Juli im sächsischen Hof

anwesend sein werde und allen Leidenden unentgeltliche Auskünfte ertheile. Gleichzeitig lade ich die geehrten hiesigen und auswärtigen Herren Aerzte zur Besichtigung meiner Apparate freundlichst ein.

C. Bellmann, pract. Bandagist aus Hamburg.

Logis-Vermiethung. Im Fabrikant Kaufschesen Hause in hiesiger Unteraltersburg am Ritter ist die sehr freundlich gelegene, seither vom Herrn Gymnasiallehrer Dr. Scheibe bewohnte **2. Etage, bestehend in 3 Stuben nebst sonstigem Zubehör**, vom 1. October c. ab anderweitig für 80 Thlr. jährlich zu vermieten durch den Kreis-Auct. Comm. **Rindfleisch** hieselbst.

Das Logis Johannisstraße Nr. 17, 1. Etage, ist zu vermieten u. 1. October c. zu beziehen.

Näheres an der Geißel Nr. 1.

Ein Familienlogis von Stube, Kammer, Küche, Bodenraum und Torfstall ist zu vermieten und Michaelis zu beziehen **Mühlstraße 3.**

Hofmarkt Nr. 12. ist ein Logis in 1. Etage, bestehend aus 2 Stuben, Küche, 3 Kammern und Zubehör zu vermieten und kann sofort oder 1. October bezogen werden.

Unterbreitstraße Nr. 8. ist im Parterre ein Logis von 2 Stuben mit Zubehör, auf Wunsch mit Pferdehall und Wagenschuppen zu vermieten und kann sofort bezogen werden.

Das rühmlichst bewährteste Fabrikat für das Wachstum der Haare, die **echte Süßmilch'sche Ricinuspomade** aus Pirna, à Büchle 50 Pf., bei

Rudolph Kühne in Merseburg am Markt.

Echtes Klettenwurzel-Öel

von Carl Jahn,

Hoflieferant und Friseur in Gotha,

welches das Ausfallen und frühzeitige Ergrauen der Haare verhindert, das Wachstum derselben aber demmaßen befördert, daß in kürzester Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist. Es belebt die bereits ersterbenden Haare von Neuem und ist das beste Toiletteröl, vorzüglich auch für Kinder. Jedes Glas ist mit obiger Firma versehen und versiegelt mit Gebrauchsanweisung zu 75 Pf. und 50 Pf. in Merseburg nur allein echt zu haben bei Herrn **Gustav Lots**.

Elegante Fächer à 25 Pf., elegante Fächerschnüre mit Schleppenträger à 50 Pf. im Ausverkauf im **goldenen Hahn**.

Zahnschmerzen

werden, ohne Zähne herauszunehmen, nicht nur sofort beseitigt, sondern auch das Weiterreifen brandiger Zähne, selbst wenn sie nicht schmerzen, für immer gehindert durch das von dem Zahnarzt Leop. Höcker erfundene, geprüfte und wegen seiner Wirksamkeit von hohen Autoritäten öffentlich als das beste berühmte Mittel.

Preis mit Gebrauchsanweisung 1 M. 25 S. zu haben **Gotthardtsstraße Nr. 28, bei H. Zäger, im Hofe, 1 Treppe.**

Zum Anfertigen künstl. Zähne sowie zum Plombiren und Reinigen der Zähne empfiehlt sich **(Hofmarkt 12.) Ad. Peetz.** Sprechstunden von 9-1 und 2-5 Uhr.

Unterricht in der Porzellan- und Holzmalerei ertheilt jungen Damen **Anna Rieck, Unteraltersburg Nr. 56.**

Schladebacher Jungbier

Donnerstag früh, sowie alle Tage ff. literweise **Schmalestraße 22.**

Angekommen und eröffnet!

Brockmanns Wanderlager aus Berlin

über 10,000 verschiedene Artikel von 5 Pf. an,

in Bijouterie, Kurz- und Lederwaaren, optische Sachen, Artikel für Haus und Küche.

Einzig in seiner Art zu fabelhaft billigen Preisen. Handlern sehr bedeutende Vortheile.

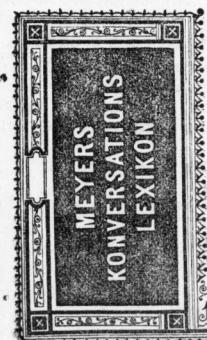
Verkaufslokal: Gotthardtsstraße im goldenen Hahn.

Verkaufszeit: 9-1 und 2-8 Uhr.

!Nur kurze Zeit!

NB. Es wird nur **reelle** Waare verkauft, wovon sich Jeder überzeugen kann.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

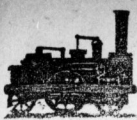


Neue Subscription auf die **Dritte Auflage** mit 360 Bänden und Karten.

Herausgabe: 240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr. Bandausgabe: 30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr. 25 Leinwandbände. à 3 - 5 25 Halbfremdbände. à 3 - 10

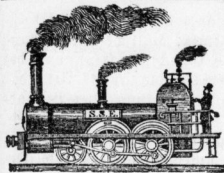
Bibliographisches Institut in Leipzig (vormals Hildburghausen).

Erschienen sind 11 Bände (enthaltend A - Regus.)



Hessel's Extrafahrt

nach
Hamburg und Helgoland
Sonabend den 7. Juli e. Abends 10 Uhr ab Halle. Billets hin und zurück, 14 Tage gültig, nach Hamburg III. Klasse 15 Mark 50 Pf., II. Klasse 23 Mark, I. Klasse 30 Mark, nach Helgoland und zurück 17 Mark extra. Billets und Programme bei Herrn R. Penne, Halle a/S. Leipzigerstraße 77.



Nächsten Sonntag den 8. Juli e.
Privat-Extrazug
von Weissenfels, Corbetha, Merseburg & Ammendorf nach Thale a/Sax auf 1 Tag.
Abfahrt aus Weissenfels 5 Uhr früh,
Corbetha 5 Uhr 13 M. früh,
Merseburg 5 Uhr 29 M. früh,
Ammendorf 5 U. 37 M. früh.

Rückfahrt aus Thale 8 1/2 Uhr Abends.
Fahrpreis ab Merseburg III. Cl. 3 M. 50. II. 6 M.
ab Ammendorf III. Cl. 3 M., II. Cl. 4 M. 60 Pf.

für hin und zurück.
Billetverkauf in Merseburg in der Expedition d. Bl., in Ammendorf beim Herrn Bahnhof-Restaurateur jedoch nur bis Donnerstag, Leipzig, im Juli 1877.

Ad. Schmidt,
Reiseunternehmer.

Sommer-Theater im Tivoli.

Dienstag den 3. Juli 1877. Zum ersten Male:
Der Veilchenfresser,
Lustspiel in 4 Acten von G. von Moser.

Sommer-Theater zur Funkenburg

Mittwoch den 4. Juli 1877. Auf vieles Verlangen:
Dorf und Stadt,
Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Acten von Ch. Birchpfeiffer.
F. W. Benneke.

Restaurant zum Rischgarten.

Mittwoch den 4. Juli 6. **Abonnement-Concert,**
Anfang Abends 7 1/2 Uhr. Bei unangünstiger Witterung findet das Concert Donnerstag Abend statt.
C. Schütz, Stadtstrompeter.

Restaurant z. Rischgarten.
Zu dem morgen stattfindenden Abonnements-Concert empfehle ich **Allerlei mit Cottelets oder Zunge, echt Bairisch** von J. G. Reif (Kursche Brauerei) in Nürnberg und vorzügliches **Köfener Champ. Weißbier** hiermit besens.
F. Weise.

Kaiser Wilhelms-Halle.

Eine Sendung echt Bairisch erhalten.
W. Graul.
Ein junger Kanarienvogel ist entflohen; abzugeben gegen Belohnung gr. Ritterstraße 2., parterre.

Verloren

wurde am Sonntag auf dem Aulandtäpfe 1 goldenes Medaillon, Finder wolle selbiges gegen gute Belohnung bei Unterzeichnetem abgeben.
Richard Buchmann, Sand Nr. 3.

Ein Mädchen und ein Bursche von 14—16 Jahren finden Beschäftigung in der Buchdruckerei von **Hottenrotz & Schneider.**

Die Verlobung meiner Enkelin **Eugenie Weise** mit dem Maler und Radierer Herrn **August Schilling** beehre ich mich hiermit ergebenst anzukündigen.

Merseburg, den 2. Juli 1877.
Ludwig Heyne, Königl. Postcommissarius und Lieutenant a. D.,
Ritter u.

Als Verlobte empfehlen sich
Eugenie Weise und August Schilling.
Merseburg und Wörsned.

Bei Beginn des III. Quartals 1877 laden wir unsere Abonnenten zur Erneuerung des Abonnements hiermit ganz ergebenst ein. Bestellungen werden angenommen bei den Postämtern (1 Mark 25 Pf.), den Amtsboten, dem Colporteur Gerhäuser und in der Expedition gegen eine Pränumeration von 1 Mark. Auch Herr Gustav Kois wird die Güte haben, dergleichen Bestellungen anzunehmen.

Das Blatt erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittag und werden Inserate bis spätestens Montag, Mittwoch und Freitag **Mittags 12 Uhr** erbeten.
Expedition des Kreisblatts.

Obgleich unsere schätzbare Bühnenleitung über zahlreiche und gut gebildete Kräfte verfügt, halten wir doch den Wunsch für gerechtfertigt, daß die rücksichtlich ihrer früheren Leistungen noch in besserer Erinnerung stehende Frau Director **Benneke** sich baldigst zur Uebernahme einiger ihrer Lieblingsrollen entschließen möge. — Anerkennung und Dank wird ihr nicht fehlen.
Verschiedene Theaterfreunde.

Civilstands-Register der Stadt Merseburg.

Vom 25 Juni bis 1. Juli 1877.

Eheschließungen; der Magasin-Borarbeiter C. A. Göse und J. R. H. Trillhaase, Halbmonstr. 1.; der Bauhofsler J. A. R. Frauenheim und C. E. M. Apis, Bahnhofsstr. 1.; der Cigarrenarb. Fr. W. Krause und A. Fr. Kauser, Clöbicauser Str. 5.
Geboren: dem Gärtner K. A. Wolff ein S., Halleische Str. 10.; dem Dber-Polizeisekretär L. Wille eine T., Halleische Str. 4.; dem Glasernstr. J. A. Horn ein S., Gotthardstr. 17.; dem invaliden Unteroffizier Ernst eine T., Dom 13.; dem Holzgerber C. G. Vogel ein S., Clöbicauser Str. 10.; dem Handarb. K. Fr. Hesselbarth eine T., Margarethenstr. 6.; dem Handarb. Al. Müller eine T., Sirtzig 22.; dem Handarb. F. C. Böhlschen ein S., Hälterstr. 22.; dem Hiesernstr. D. Mennichheim eine T., Weissenfeler Str. 5.; dem Schlosser R. D. E. Kutze ein S., Dom 12.; dem Buchbinder G. A. Richter ein S., gr. Sirtzig 16.; dem Lehrer G. A. Günther ein S., Dberreitestr. 3.; dem Maurer J. F. Naumann ein S., gr. Ritterstr. 19.
Getorben: des Handarbeiters Pieritz S., Wilhelm Dto. 4 T., Schwäche, Amshäuser 2.; die Ehefrau des Schneidernstr. Wagenführer, Margarethe geb. Kiefler, 66 J. 3 M., Hautwasserfucht, Karlstr. 1.; des Metallbrebers Scherping S., Paul Rudolph, 10 W., Krämpfe, Wagnerstr. 2.

Kirchen-Nachrichten von Merseburg.

Dom. Getauft: Friedrich Wilhelm, S. des Geführführers Fischmann; Emma Pauline, T. des Maurers Schmidt. — Getrauet: der Maurer Andreas Schmidt mit Caroline Catharine Dorothee Schmal; der Bauhofsler Frauenheim mit Jgr. Ernestine Elise Marie Apis aus Weissenfels.
Stadt. Getauft: Emno Hans Ernst, Sohn des Königl. Regierungsraths Herrn v. Bilow; Oscar Karl Otto, Sohn des Königl. Gen. Comm. Kautzlers Hoffmann; Albert Richard, Sohn des Schlossersmstr. W. Gärtner; Friederike Anna, Tochter des Handarb. Pohlenz; Emilie Marie, eine unehel. Tochter. — Verlobt: den 27. Juni der jüngste S. des Glasernstr. Weber; den 30. der einzige Sohn des Metallbrebers Scherping.
Gottesackerkirche: Donnerstag Nachmittags 5 Uhr Gottesdienst. Hr. Diac. Silbebrandt.
Neumarkt. Getauft: Helene Lina Emma, T. des Handarb. Rammelt; Rosette Lina Bertha, T. des Handarb. Sämisch. — Getrauet: der Handarb. Sämisch mit Friederike Henriette Louise separierten Hofe geb. Rammelt. — Verlobt: den 27. Juni der einzige Sohn des Handarb. Pieritz.
Altenburg. Getauft: die T. des herrschaftl. Dieners Friedrich; die T. des Gelbgießernstr. Hinte; der S. des Landes-Secretariats-Assistenten Wenzel. — Getrauet: der Metallbreber Weise mit Jgr. F. W. Belger. — Verlobt: den 29. Juni die Ehefrau des Schneidernstr. Wagenführer.
Altenburger Kirche: Nächsten Donnerstag, den 5. Juli, Vorm. 11 Uhr, allgemeine Beichte und Abendmahl.

Der Marktpreis der Ferkeln in der Woche vom 24. bis 30. Juni 1877 war pro Stück 5 *gr* bis 9 *gr*.

Börsenverammlung in Halle.

Halle, den 30. Juni 1877.
Preise mit Ausschluß der Courtae.
Weizen 1000 Kilo geringer 180—196 *gr* bez., besserer 201—237 *gr* bez., feiner 240—253 1/2 *gr* bez., bei beschränktem Handel.
Koggen 1000 Kilo 192—198 *gr* bez., wenig angeboten, namentlich von Landwaare.
Gerste 1000 Kilo ohne Handel.
Hafer 1000 Kilo 165—177 *gr* bez.
Hülfsfrüchte 1000 Kilo ohne Handel.
Heu 50 Kilo 3 1/2 *gr* bez.
Stroh 50 Kilo 3 *gr* bez.

Gutachten und Wünsche

der Halle'schen Kaufleute und Geschäftsinhaber, betreffend die sog. Wanderlager und Waaren-Auctionen.

(Schluß.)

Nach §. 11. 5. des beregten Regulativs war in der Regel Leuten unter 30 Jahren nicht erlaubt, ein Gewerbe im Umherziehen zu betreiben. Aus dem Wegfall der angeführten Beschränkungen des Hausirhandels sind die Begünstigungen und die Ausartung der betr. Geschäftskarten entstanden.

2) Was die Anmeldung der Wanderlager als stehendes Gewerbe oder als Zweigniederlassung anbeht, so sind auch hier mehrfache Beschränkungen gefallen.

Nach früheren Bestimmungen mußte für die Beurtheilung der Einrichtung eines stehenden Gewerbebetriebes oder einer Zweigniederlassung die Voraussetzung gegeben sein, daß der Gewerbetreibende dauernde Einrichtungen zum selbstständigen Gewerbebetriebe getroffen hatte. Heute existirt eine derartige Bestimmung unseres Wissens nicht und die betreffenden Behörden haben um so weniger freie Hand, als in den maßgebenden juristischen Kreisen (Jacobi S. 88., Koch S. 73. und 95.) sowie nach dem X. Bericht der Petitions-Commission des Reichstages von 1875 die Ansicht vorherrscht, daß kein rechtliches Merkmal bestche, an welchem man das Geschäft des Wanderunternehmers, sobald er ein stehendes Gewerbe angemeldet, von einem anderen stehenden Geschäft zu unterscheiden im Stande sei. §. 42. der Gewerbe-Ordnung stellt überdies fest, daß die Ausübung des stehenden Gewerbes außerhalb des Wohnorts soweit frei ist, als die Gew. D. nicht besondere Einschränkungen vorschreibt. Da nun die Wanderlager nicht durch Tit. III. ausdrücklich als Hausirbetrieb erklärt sind, gelten dieselben demgemäß als stehendes Gewerbe. Ein Legitimationschein und ein Gewerbeschein könnten demnach nicht verlangt werden.

Dieser Auffassung widerspricht die Thatfache, daß die größte Zahl dieser Wanderlager und Waarenauktionen von vornherein die Absicht hat, an einem Orte nur auf eine kurze Zeit Waare feilzubieten und nach gemacht. Die Geschäfte weder zu verschwinden. Ferner rechnet auch das Vereins-Zollgesetz §. 124., das Königl. Schatzf. Finanz-Ministerium, das Groß-

berogisthum Baden und die frühere obencitirte Preussische Bestimmung die Wanderlager zc. zu den Hausirgerwerb.

Eine weitere Begünstigung wird den sich als stehendes Gewerbe anmeldenden Wanderlagern zc. zu Theil durch §. 8. des Freizügigkeits-Gesetzes den betr. §§. der Städteordnung und des Gemeindesteuer-Regulativs, wonach „neu Anziehende den Gemeindefällen nicht unterworfen sind, wenn die Dauer ihres Aufenthalts den Zeitraum von 3 Monaten nicht übersteigt. Hiergegen ist vielleicht geltend gemacht worden, daß diese Bestimmung sich nicht auf die Wanderlager beziehen kann, weil dieselben nur als Durchziehende zu betrachten und die Magisträte deshalb berechtigt seien, sofort Communalsteuer zu erheben.

3) Im Allgemeinen bilden auch die milden gesetzlichen Bestimmungen für Concurssäle, die Zulässigkeit der sich außerordentlich häufenden stillen Accorde, von denen der unbelästigte Geschäftsmann keine Kenntniß erlangt, sowie die neueren Gesetze, insbesondere die Aufhebung der Schulhaft, insoweit sich dem Gläubiger nur ungenügende Mittel zur Sicherung seiner Forderungen böswilligen und gefährlichen Schuldnern gegenüber bieten, den letzteren aber allen denkbaren Spielraum gewähren, einen wesentlichen Theil der Ursachen der krankhaften Erscheinungen.

4. Betreffs der Auctoren sind nach §. 36. der Gew.-D. die Communal-Behörden befugt, Personen, welche dies Gewerbe betreiben wollen, auf die Beobachtung der bestehenden Vorschrift zu verpflichten und öffentlich anzustellen.

Eine solche Anstellung besteht für Halle nicht.

e) Die letzte Frage lautet: ob ein gesetzliches Einschreiten gegen die vorhandenen Mißstände als Bedürfnis zu betrachten ist und in welcher Weise ein solches ohne Schädigung anderweiter Interessen etwa erfolgen könnte.

Je nach den beiden Erscheinungsformen des betr. Geschäftserwerbs sind auch die Mittel zur Abhülfe verschieden.

I. Werden die Wanderlager als stehendes Gewerbe oder Zweigniederlassung angemeldet, so wird von Seiten der Behörden folgendes zu beachten sein:

1) Der das Geschäft oder die Zweigniederlassung Anmeldende muß nachweisen, daß er Einrichtungen getroffen hat, die auf einen dauernden Aufenthalt in der Stadt durch seinen Mieths-Contract von nicht unter 6 Monate, Kauf der Geschäftsutensilien zc. schließen lassen.

2) Da nach §. 19. des Handels-Gesetz-Buches jeder Kaufmann verpflichtet ist, seine Firma bei dem Gericht, in dessen Bezirk seine Handelsniederlassung sich befindet, behufs Eintragung in das Handelsregister anzumelden, so ist Seitens der Behörde die Eintragung der Wanderlager-Firma, die gewöhnlich zu **Al. A.** und **II.** Gewerbesteuer zahlen wird, als Vorbedingung der gewerblichen Niederlassung zu betrachten.

3) Da nach Art. 16. des §. V. B. ein Kaufmann, welcher sein Geschäft ohne Gesellschafter oder nur mit einem stillen Gesellschafter betreibt, nur seinen Familiennamen als Firma führen darf, so sind die Inhaber der sich nun stehenden Gewerbebetrieb zählenden Wanderlager anzuhalten, diese Vorchrift zu beobachten und Gesellschaftsfirmen wie „Verkaufsladen“, „Fabrikantenbund wollener Waaren“ u. s. w. zu vermeiden.

4) Bei Berufung des Anmeldenden auf §. 42. der Gew.-D., welcher die Ausübung des stehenden Gewerbes außerhalb des Bezirks gestattet, ist auf Einhaltung der Bestimmung des Art. 21 des Handels-G. B. zu dringen, welcher vorschreibt, daß die Firma auch für die an einem anderen Orte oder in einer anderen Gemeinde errichteten Zweigniederlassung bei dem für die letztere zuständigen Gericht angemeldet werde.

II. Alle Wanderlager-Inhaber, welche den unter I. 1—5 bezeichneten Voraussetzungen nicht genügt haben, sind als Hausirer zu betrachten, nach Tit. III. der Gew. Ordn. zu behandeln und müssen besondere Legitimations- und Gewerbebescheine für sich und ihre Gehülfen vorweisen.

III. Bei Revision der Städteordnung und der Gewerbeordnung sind folgende Aenderungen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen anzustreben:

1) Es ist eine durchgreifende Regulierung der Steuerfrage hinsichtlich der Wanderlager dergestalt vorzunehmen, daß die Inhaber derselben von der Begünstigung des §. 8. des Freizügigkeitsgesetzes ausgenommen und vom ersten Tage ihres Geschäftsbetriebes an zu den Communalsteuern herangezogen werden können.

2) Wie der Inhaber des Wanderlagers selbst, so sind auch dessen Gehülfen und Gehülfinnen zu den Communalsteuern heranzuziehen.

3) Für Wanderlager ist die Bestimmung des §. 22. im Regulativ vom 28. April 1824 wieder einzuführen, daß die Inhaber derselben in den nach dem Gewerbesteuergesetz zur ersten Abtheilung gehörigen Städten nur 8 Tage, in denen, die zur zweiten Abtheilung gehören, 4 Tage lang, in denen, die zur dritten Abtheilung gehören, 2 Tage lang und in den zur vierten Abtheilung gehörigen kleinen Städten, Flecken, Dörfern nur 1 Tag lang ihr Gewerbe treiben können.

4) Die Inhaber der Wanderlager und Waaren-Auctionen haben sich vor Anfang ihres Geschäfts bei der Ortspolizeibehörde persönlich zu melden.

5) Der den Inhabern der Wanderlager und Waaren-Auctionen bewilligte Gewerbebeschein darf nur zum Gewerbebetrieb innerhalb des Bezirks der Regierung, welche ihn erteilt hat, berechtigen.

III. In Betreff derjenigen Auctionen, welche durch anständige Auctoren für fremde Rechnung ausgeführt werden, beantragen wir:

1) daß auf Grund des §. 36. der Gew.-D. die anständigen Auctoren auf die Beobachtung der bestehenden Vorschriften durch die Communal-Behörden zu beedigen und öffentlich anzustellen und in den Vorschriften die Bedingungen zu stellen sind, daß der Auctor die Sache in öffentlicher Auction nicht zurückkaufen darf, wenn ihm der Preis nicht genügt; daß ferner nicht Mitbieter engagirt werden dürfen, welche die Preise hinaufreiben.

2) daß jeder Auctionator verpflichtet wird, jeden Fall einer ihm übertragenen Versteigerung noch nicht gebrauchter Waaren vorher, den Gemüthlichen nachher bei der Behörde anzumelden und einen durch Gesetz zu bestimmenden Procenttag des Versteigerungserlöses als Steuer abzuliefern.

V. Endlich ist zur Abhülfe derartiger Uebelstände dringendes Bedürfnis: Strengere Strafen für nicht entschuldbare Concurse; amtliche Untersuchung auch in solchen Concurssälen, in welchen das Gericht die Eröffnung des Concurses „Mangels Masse“ zurückweist. Gerade die letztere Art, das einfache Verschwinden dieser Schwindler nach Veräußerung aller Bestände und Wilmahme der Erlöse bildet einen der wundensten Punkte. Stille, gerichtlich nicht bestätigte Accorde müßten gesetzlich nicht statthaft sein und keine Wirkung haben. Verstehe, einen stillen Accord zu bewirken, müßten mit Strafe bedroht werden.

Ueberhaupt wäre im Allgemeinen eine straffere Gesetzgebung und namentlich für solche Betrugsfälle eine ganz scharfe Beurtheilung Seitens des Strafrichters erwünscht und nothwendig, damit sich derartige Auswüchse nicht vermehren und den stillen Geschäftsmann, die Stütze des Staates und der Stadt, aufs Empfindlichste schädigen, wenn nicht ruiniren. Wird doch jeder steuerzahlende Bürger durch die einfachste und leichteste Strafverfügung des Magistrats sofort mit Execution und Haft bedroht, findet doch jeder vor Gericht geladene Zeuge in seiner Vorladung die gleiche Haftandrohung im Falle etwaigen Ausbleibens, warum ist der leichtsinnige Schuldenmacher, warum derjenige Betrüger, der die Grenze bis zum Staatsanwalt genau kennt, und dieselbe deshalb nicht überschreitet, jetzt vor solchen Concurssälen gesichert, warum muß das Gesetz den Gläubiger gegen diese Schwindler, vor welchen man sich bei aller Vorsicht nicht immer schützen kann, fast ganz im Stich lassen!

Die Versammlung Pölesscher Kaufleute und Geschäftsinhaber.

Politische Rundschau.

Der Kaiser hatte am 28. in Ems den französischen Botschafter Vicomte de Gontaut-Biron, den Grafen Solms-Rödelheim, die Kammerherrn Graf Schulenburg-Burgschlegel und Frhrn. Solemacher-Antweiler und den Landrath v. H. v. H. mit Einladung zur Kaiserlichen Tafel beehrt. Der Kaiser befindet sich dauernd wohl.

Der Kronprinz ist mit dem Prinzen Wilhelm zum 200jährigen Jubelfeier des Königsregiments in Slettin eingetroffen. Die Stadt ist festlich geschmückt.

Prinz Karl nahm an seinem Geburtstag am 29. auf Schloß Glinke die Gratulationen des Prinzl. Hofstaats und später die Mitglieder der Königl. Familie entgegen. Nachmittags fand beim Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl auf Jagdschloß Glinke engere Familientafel statt.

Herzog Karl Theodor in Baiern hat dem Reichskanzler Fürsten Bismarck, falls derselbe eine Zeit lang im bayerischen Hochgebirge zu verweilen beabsichtige, das Schloß Tegernsee als Wohnung zur Verfügung stellen lassen. Der Reichskanzler ist am 29. Abends 10 Uhr in Berlin eingetroffen.

Das Patentamt wird am 1. Juli in Thätigkeit treten. Die Geschäftsräume desselben befinden sich vorläufig in Berlin, Wilhelmstraße 75. Die vom Kolorado-Kaiser heimgesuchten Acker bei Mühlheim sind unter Veranlassung des Reichskanzleramtes und des landwirthschaftlichen Ministeriums von staatswegen mittelst Sägemehl, Lohe und Petroleum abgebrannt. Eine Kaiserl. Verfügung befiehlt sofortige Anzeige an die Behörde bei etwaigem weiteren Vorkommen und droht, wie bei der Kinderpest, für Unterlassung strenge Strafen an. Die durch die Vertilgung geschädigten Pflanzler werden vom Staate entschädigt.

Ausland.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus erklärte Ministerpräsident Fürst Auersperg, daß weder eine Aneignung seitens Deutschlands zu einem Schutze und Trugbündnisse mit Oesterreich ausgegangen, noch überhaupt etwas dem Aehnlichen erfolgt sei und daß demnach auch eine Ablehnung nicht habe stattfinden können. Der Ministerpräsident wiederholte sodann die von der Regierung am 4. Mai bei Beantwortung der Bismarckschen Interpellation abgegebenen Erklärungen und fügte hinzu, die Regierung habe jene Erklärungen in Voraussicht der inzwischen eingetretenen Eventualitäten abgegeben und erhalte dieselben auch heute noch aufrecht. Die Regierung sehe auch heute keinen Grund, aus ihrer Neutralität in irgend einer Richtung herauszutreten, auch bis heute seien ihre Beziehungen zu den auswärtigen Mächten dieselben geblieben und es liege kein Grund vor, die Wehrkraft des Reichs zu mobilisiren. Der Umstand, daß die Regierung diese Ma regeln bisher als unnöthig betrachtet habe und dieselben mit Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse auch in diesem Augenblicke noch zu entbehren vermöge, sei eine Bürgschaft dafür, daß sie dieselben weder vorzeitig, noch in einem größeren Ausmaße ergreifen werde, als die Nothwendigkeit erfordere, „nicht mehr und nicht weniger.“ In diesem Sinne erklärte die Regierung, daß der Kaiser sich bis jetzt nicht bewogen gefunden habe, militärische Maßregeln anzuordnen.

Der belgische Senat hat das Gesetz über betrügerische Ausübung des Wahlrechts mit 50 Stimmen gegen 1 genehmigt und sich dann auf Weiteres vertagt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Siehe eine Beilage.)

Dem Pariser Journal "Presse" zufolge hätte Thiers die beabsichtigte Reise nach der Schweiz aufgegeben und beschlossen, unter den gegenwärtigen Umständen Paris nicht zu verlassen. — Ueber den Termin zu den Neuwahlen haben sich die Minister noch nicht einigen können. — Der "Moniteur" bestätigt, daß die Oberste ihren französischen Botschafter, Khalil Pascha, abberufen.

Im englischen Oberhause erklärte Staatssecretair Derby, der englische Militair-Attaché bei der russischen Donauarmee, Oberst Wellesley habe keine spezielle Instruktion über Grausamkeiten der Russen zu berichten; derselbe würde aber zweifelsohne über etwaige Ausschreitungen Bericht erstatten, denn es sei die Pflicht eines jeden Militair-Attachés, in seinen Berichten Thatsachen von Interesse zu erwähnen.

Im Unterhause erklärte Staatssecretair Bourke: die Pforte behaupte allerdings, daß von den Russen Grausamkeiten im Kaukasus begangen worden seien, England stände aber keine Mittel zu Gebote, jene Behauptung zu verifiziren, da sich ein englischer Militair-Attaché bei der russischen Armee in Asien nicht befinden. — Mehrere von Trevelyan beantragte Resolutionen, betr. die Einführung eines gleichförmigen Wahlrechtes und eine anderweite Vertheilung der politischen Gewalt zum Zweck der Herstellung einer besseren Vertretung der Wähler, wurden nach einer langen Debatte, während welcher Göschens Namens der Regierung gegen dieselben sprach, mit 276 gegen 220 Stimmen abgelehnt. — Der Vicepräsident des Comité des Begehren des Raths für Erziehungsangelegenheiten, Sandon, erklärte, die Zollbeamten seien mit Instruktionen zur Verhinderung des Kolorado-Käfers durch die zur Verpackung benutzten Gegenstände versehen.

Anlässlich des glücklich bewirkten Donau-Uebergangs der Russen hat ganz Petersburg geklagt, in der Kathedrale hat feierlicher Gottesdienst stattgefunden.

Der rumänische General Florescu tritt in russische Dienste und hat die Genehmigung des Fürsten Karl dazu erhalten.

Die türkische Kammer hat am 28. einen Antrag angenommen, in welchem die Regierung aufgefordert wird, der montenegrinischen Frage definitiv ein Ende zu machen. — Alsdann wurde die Session der Kammer, die nach den bisherigen Bestimmungen verlängert werden sollte, geschlossen. Der Präsident schloß dieselbe mit dem Wunsche, daß Gott der Arme den Sieg verleihen möge. — Gleich darauf fand ein außerordentlicher Ministerrath im Seraskierate statt, welchem die Mitglieder des Kriegsrathes beiwohnten. Nach dem Schlusse desselben begaben sich der Großvezier und der Kriegsminister nach dem Palais des Sultans.

Die griechische Kammer hat 3 Mill. an Kriegsteuern bewilligt. Am 30. wird über die Anleihe von 40 Mill. beraten. — Die Regierung hat auf Ersuchen des russischen Gesandten in Athen 193 Kisten mit Munition in Korfu mit Beschlag belegt, welche dort gelandet und für Prevesa bestimmt waren. Der türkische Gesandte soll hiergegen Protest eingeleitet haben mit der Erklärung, daß ein türkisches Kriegsschiff nach Korfu gehen werde, um die Munitionsvorräthe abzuholen. Die Panzerschiffe "Georg" und "Olga" hätten Befehl erhalten, den Piräus sofort zu verlassen und sich nach Korfu zu begeben, um die Neutralität dieses Gebietes zu vertheidigen. Die griechische Regierung sei bereit, den Transport der Munition nach Triest durch neutrale Fahrzeuge zu gestatten.

Vom europäischen Kriegsschauplatz:

In Folge des Einmarsches der russischen Truppen in die Dobrutzscha hat Kaiser Alexander an die Bulgaren eine Proclamation gerichtet, worin er dieselben auffordert, sich um die russischen Fahnen zu schaaren. Ferner verpricht er gerechtes Regiment gegen Christen und Türken und strenge Sühnung geschehener und zukünftiger Verbrechen, jedoch allein an den Schuldigen. — Das russische Hauptquartier ist am 28. nach Alexandria verlegt.

Das Bombardement Bidbins' von Kalafat aus wurde am 27. den ganzen Tag über fortgesetzt. — Ein rumänisches Detachement unternahm am 27. eine Reconnoissance auf bulgarischem Gebiete in der Richtung auf Bregowa, von der es, ohne Verluste erlitten zu haben, zurückkehrte.

Nach einem Berichte Suleiman Paschas beträgt dessen Verlust in den Kämpfen gegen die Montenegriner während des Zeitraums vom 17. bis 24. Juni 1500 Mann an Todten und Verwundeten, die Montenegriner hätten das Doppelte dieser Zahl an Mannschaften eingebüßt.

Ein Depesche aus Cattaro vom 28. d. lautet: Mehemed Ali Pascha griff die Montenegriner in der Nahia Moratshcha an, wurde aber von 3 montenegrinischen Bataillonen mit erheblichen Verlusten bei Kalafschin zurückgeworfen. Sämmtliche noch in der Herzegowina befindliche reguläre türkische Truppen, einschließlich der bei Metkovich stehenden, erhielten Ordre, nach Albanien abzurücken. Eben dahin wurde auch sämtlicher Proviant gebracht, der sich in den von Metkovich bis nach Mostar hin angelegten Magazinen befand.

Vom asiatischen Kriegsschauplatz:

Eine Depesche des Gouverneurs von Erzerum vom 25. meldet des Näheren über ein Gefecht bei Zewin, General Lewis-Melissoff habe mit 16 Bataillonen, 5000 Reitern und 32 Geschützen den Paß von Jalicaba passirt und das türkische Lager bei Zewin angegriffen. Es habe sich ein Geschüßkampf entzungen, darauf seien die Türken zum Angriff übergegangen und hätten die Russen genöthigt, sich mit einem Verluste von 2500 Mann zurückzuziehen. Der türkische Verlust betrage nur 400 Mann. — Aus Suchum Kaleh vorliegenden Nachrichten zufolge macht die türkische Expedition nach dem Kaukasus keine erheblichen Fortschritte.

Nach aus dem Kaukasus in Petersburg vorliegenden Nachrichten ist die Suchum'sche Division zum Stillstand gekommen, da die Abchasen und die gelandeten Türken und Tcherkessen zu keinem Einvernehmen gelangen konnten. Russischerseits ist die Gegend um Suchum Kaleh einseitigen durch einen verstärkten militairischen Kordon cernirt worden.

Offizielles Telegramm aus Mazra vom 27. Juni: Das Bombardement von Kars wird von denselben Batterien, wie seither, fortgesetzt, unser Verlust am 25. und 26. betrug einen Todten und 9 Verwundete. General Oklobschio griff am 23. Jichidiri an; die Türken vertheidigten sich hartnäckig. Der Kampf dauerte den ganzen Tag. Die russischen Truppen kämpften tapfer und nahmen gegen Abend einen Theil der feindlichen Position ein. Auf russischer Seite fiel der Flügeladjutant Oberstlieutenant Teriew. 10 Offiziere wurden verwundet, von Soldaten sind an 400 todt oder verwundet. Am 24. griffen die Türken den rechten Flügel und das Centrum der russischen Position bei Sakebah an. Nach einem heftigen Kampf, der türkischerseits durch auserlesene, jüngst erst angekommene Bataillone aus Arabistan und durch die Schützen des 4. Corps geführt wurde, gelang es, die Türken mittelst Kartätschenfeuer und mit dem Bajonnet unter großen Verlusten zurückzuwerfen. Die Türken wurden von Dermisch Pascha befehligt. — Am 25. wurde die Position des Generals Adchassoff bei Jloty von einer großen Anzahl Türken, die bei Suchum mit Artillerie gelandet waren und durch Monitors unterstützt wurden, angegriffen. Die Türken wurden durch das ausgezeichnete Feuer der Schützen des Adchassoff's Regiments und der Kuban'schen Artillerie zurückgewiesen; die Verfolgung wurde durch das Austreten des Flusses Ghilija gehindert. Unser Verlust beschränkt sich, Dank den vorher errichteten Schützengraben und Verschanzungen, auf einen einzigen Verwundeten. — Die Colonne des Fürsten Dschordschab wurde bei dem Marische nach Dido am 24. von den Bewohnern von Dido angegriffen und brachte denselben große Verluste bei. Russischerseits hatte man 1 Offizier und 10 Mann todt, 1 Offizier und 20 Soldaten verwundet.

Vermischtes

Elberfeld, 28. Juni. (Tod durch eine Rage.) In einer an der Paradestraße belegenen Wohnung war gestern ein halbjähriges Kind von seinen Eltern auf wenige Stunden allein gelassen worden. Als die erwachsene Schwester des Kindes gegen 11 Uhr Morgens nach Hause kam, fand sie ihr Brüderchen todt im Bett liegend und auf dem Gesichte des Kleinen eine junge Rage, welche mit ihrem Körper Nase und Mund desselben bedeckte und so den Erstickenstod herbeigeführt hatte. Der sofort hinzugerufenen Arzt konnte, wie die E. Z. berichtet, nur noch den seit einigen Stunden bereits eingetretenen Tod constatiren.

Petersburg. (Versicherung gegen Pferde-Diebstahl.) Das Pferdebestehen muß in Rußland recht schwunghaft betrieben und bereits als eine elementare Kalamität betrachtet werden, gegen die menschliche Hilfe ebenso wenig vermag, wie etwa gegen Hagelschlag, Feuersbrunst oder Tod. So wenigstens läßt es sich nur erklären, daß, wie der "Golos" meldet, eine Actiengesellschaft für Versicherung gegen Pferde-diebstahl in Petersburg die staatliche Concession nachgesucht hat.

Beitrag zur Unfall-Statistik. Bei der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Actien-Gesellschaft — Abtheilung für Unfall-Versicherung — kamen im Monat Mai 1877 zur Anzeige: 10 Unfälle, welche den Tod der Betroffenen zur Folge gehabt haben, 4 Unfälle, in Folge deren die Beschädigten noch in Lebensgefahr schweben, 35 Unfälle, welche für die Verletzten voraussichtlich lebenslängliche, theils totale, theils partielle Invalidität zur Folge haben werden, 339 Unfälle, mit voraussichtlich nur vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Sa. 388 Unfälle. Von den 10 Todesfällen treffen 4 auf Baugewerbe, je einer auf den mit einem Steinbruch in Verbindung stehenden Transportbetrieb, eine Stab- und Sacon-Eisenfabrik, Eisenlegerei, Torfgräberei, Kunstseifenfabrik, Brauerei mit Landwirthschaftsbetrieb; von den 4 lebensgefährlichen Beschädigungen 2 auf Steinbrüche, je einer auf eine Zunderfabrik und eine Knochen- und Lohmühle; von den 35 Invaliditätsfällen 5 auf Schneidemühlen, je 4 auf Bierbrauereien und Baugewerbe, 3 auf Landwirthschaftsbetriebe, je 2 auf Oelmühlen und Papierfabriken und je einer auf einen Steinbruch, combinirten Mahl- und Schneidemühlenbetrieb, eine Zündhüttenfabrik, Knochen- und Gypfmühle, Holzwaarenfabrik, Lohmühle, Tuchfabrik, mechanische Weberei, Klempnerei, Färberei, Mahlmühle, Seifensiederei, Gewerksfabrik, Ziegelei und ein Expeditions-geschäft mit Güterbeförderung.

Im alten Thurm.

Kriminalnovelle von H. Engelske.

Erste Abtheilung.

Auf einer Anhöhe an den grünen Ufern der Mulde bei der Stadt D... steht noch heut zu Tage eine kleine alte Burg, oder eigentlich nur ein alter Thurm mit Ringmauern aus Felsenstein. Niemand wohnt mehr dort oben, auf dem Hofe liegt Schutt in Masse, der Epheu wuchert am Gestein, das Gras zwischen dem Pflaster.

Zu der Zeit, in welcher unsere Geschichte beginnt, war die Burg noch bewohnt. Damals stand neben dem Thurm und mit diesem durch einen durch die Luft geführten Gang verbunden, ein zur Wohnung des Eigenthümers dienendes Gebäude, das, wenn auch lange nicht von gleichem Alter wie der Thurm, doch weit häufiger als dieser war. Das Haus war nur von Fachwerk aufgeführt mit Ausnahme einer einzigen massiven und gewölbten Ecke, die wohl ursprünglich ein Theil der Ringmauer gewesen und von dem Eigenthümer und Gerichtsherrn, zum Depositorium und Archiv für Urkunden überwiesen war. Durch Jahrhunderte hatten Sonne, Kälte und Sturm an dem alten Hause raslos gerüttelt, die Steine waren lose, die Balken waren morsch geworden, die Ziegel waren verwittert und hielten nur noch durch das dicke Moos zusammen, das sich vor ihnen bis unten über das Dach erstreckte.

Die Wächter waren wohl in der Lage gewesen, es zu erneuern, aber Unbequemlichkeit hielt sie davon ab. Sie hätten sich während des Baues eine andere Wohnung suchen müssen und so unterblieb eine jede Restauration.

Der Thurm ist noch viel älter, seine Erbauung fällt in die graueste Vorzeit. Man sieht dies an den gewaltigen Felsen- und schwarzen Eisensteinen, an der steinernen Haube, die er trägt, an den beiden kleinen gefängnißartigen Fenstern des einzigen Zimmers, das er besitzt, endlich an den Resten einer ehemaligen Zugbrücke, welche dicht am Thurmeingange über einen tiefen Graben nach dem unten gelegenen Wirthshaushofe führt.

Noch heute wird der alte Thurm von den Bewohnern des an seinem Fuße liegenden Städtchens, obwohl er den Namen sehr wenig verdient, „das Schloß“ genannt und von Touristen häufig besichtigt. Die Aussicht ist eine ringsumfassende und wenn ihr auch ein großartiger Charakter ermangelt, immerhin hinreichend schön. Auf der einen Seite tief im Grunde die kleine Stadt mit ihren altherkömmlichen Giebeln, auf der andern Seite das blühende fruchtbare Thal des Flusses mit dunkeln Tannen- und grünen Laubbäumen, mit dem silberhellen Strom auf durchsichtigem Kieselgrunde, mit Kirchen und Schlössern und Dörfern, die in so reichem Maße aus dem Thale der Wulde sich erheben.

Der Baron von Buchwald war Besitzer des Schlosses und des dazu gehörigen kleinen Freigutes. Er war ein sonderbarer menschlicher Mann. So lange die Baronin noch lebte, hatte er mit dieser das alte baufällige Haus bewohnt, als diese aber gestorben, war er in das kleine Thurmzimmer übersiedelt. Hier lebte er allein und abgeschlossen von jedem Verkehr. Der Baron galt als geizig über alle Begriffe. Er legte sich für seine Person die herbsten Entbehrungen auf, jeder Genuß war ihm fremd. Sogar die erste Erziehung seines einzigen Sohnes Kurt leitete er selbst, um, wie man in der Stadt sagte, die Kosten für einen Erzieher zu sparen. Dabei geschah der Unterricht mit einem wahrhaft erschreckendem Ernste. Er sprach mit dem Knaben wenig mehr, als was unumgänglich nothwendig war. Höchstens daß er mit ihm durch Wald und Feld ritt. Aber auch das geschah nur, um den Knaben zu unterweisen. In der Stadt und unter dem Hofgesinde gab es Niemand, der sich hätte erinnern können, daß der Baron je gelacht habe, daß je ein freundliches Wort aus seinem Munde gekommen sei. Man sagte weiter, er sei übermäßig stolz und hochfahrend, veranlagt, daß er rüchlich des Adels der Umgegend die Stammabäume prüfe, ob sie rein und alt genug seien, daß er sie als ebenbürtig anerkennen könne. Andere meinten freilich, der Geiz allein halte ihn von allem Umgang fern und er schütze den Stolz nur vor, um so wenig Personen wie möglich bei sich zu sehen und bewirthen zu müssen. Im übrigen galt er für streng rechtlich, unparteiisch und edel von Charakter und nur für unerträglich hochmüthig und zu jedem nähern Umgange unbrauchbar.

Den Fehler unbegrenzten Hochmuthes hatte sein Sohn Kurt von ihm geerbt und die sonderbare Erziehung hatte denselben noch mehr befestigt. So kam es, daß der junge Herr schon als Knabe der Jugend des Städtchens gleich unwillkommen war, wie der Vater den Erwachsenen. In Etwas änderte sich dies allerdings als der Baron einsah, daß er den heranwachsenden Knaben nicht mehr allein unterrichten könne, weil ihm selbst die dazu nöthigen Kenntnisse zu fehlen begannen. Der Pfarrer Klug unten in der Stadt wurde deshalb vom Baron, seinem Patronats-herrn, berufen, den weiten wissenschaftlichen Unterricht zu ertheilen. Der Pfarrer war ein gar lieber und braver Herr, der schon lange mit allerdings nur stillem Tadel die Erziehungsweise verfolgt hatte und der sich der weiten Ausbildung des jungen Herrn mit Freunden unterzog. War es dem Pfarrer auch nicht möglich, den angeborenen und angelegenen Stolz des Knaben zu beseitigen, was um so schwieriger gewesen sein würde, als der Vater immer noch die Erziehung auf das Sorgfältigste überwachte, so gelang es dem Pfarrer doch, alle die guten Seiten des Charakters, die in jedem Kinde schlummern, zum vollen Leben zu erwecken. Hierbei half ihm sein eigner Sohn Johannes, der im gleichen Alter wie Baron Kurt stand, sehr wesentlich. Der Pfarrer unterrichtete beide Knaben zusammen. Sie waren gleich befähigt, gleich fleißig, freilich aber von Charakter weit von einander verschieden. Kurt von Buchwald war hochfahrend, stolz und sich des Umstandes bewußt, daß er einziger Erbe sei. Johannes Klug dagegen war ein stiller bescheidener Knabe, der die abhängige Stellung seines Vaters vom Baron recht wohl begriff und hiernach handelte.

Ein herrlicher Zug in des jungen Barons Charakter war ein fast peinliches Gefühl für Recht und Gerechtigkeit, gemischt mit einem hohen Sinne für Selbstlosigkeit und Aufopferung. Dies machte sich schon bei den kindlichen Spielen geltend und erwarb ihm die engste Freundschaft des Pastorsohnes, der zu seinem jungen Herrn wie zu einer weit über ihm stehenden Person aufzusehen sich gewöhnt hatte und ganz der rauhen Schale vergaß, in welcher sich der reine und weiche Kern befand.

Als beide Knaben das fünfzehnte Lebensjahr erreicht hatten, kam die Zeit heran, daß auch der Pfarrer einsah, wie sein eignes Wissen weder für den jungen Herrn, noch für den eigenen Sohn mehr genüge, daß es vielmehr nothwendig werde, beide auf eine gelehrte Schule zu senden, um die weitere Erziehung zum Abschluß zu bringen. Der Pfarrer theilte diese Ueberzeugung dem Baron mit, der feinerseits anfänglich Einwendungen über Einwendungen erhob, sich aber doch für die Dauer den Anforderungen der Zeit nicht würde haben entziehen können. Ehe aber ein definitiver Beschluß gefaßt wurde, änderte sich die Sachlage ganz plötzlich.

Kurt fand eines Morgens, als er zur Begrüßung seines Vaters nach dem Thurmzimmer ging, zu seinem Entsetzen diesen todt auf dem Bett. Ein Herzschlag hatte dem Leben des Barons ein rasches Ziel gesetzt.

So einfach wie er gelebt, so einfach ging er auch zu seiner Ruhestätte. Außer dem wenigen Hofgesinde, das dem Sarge vorausschritt, folgte nur der Sohn mit dem Pfarrer und dem Personal des Patrimonialgerichts, dem Amtmanne und einigen Kanzlisten. Das war Alles. Der Baron hätte sich um Stadt und Land nicht gekümmert, Stadt und Land bekümmerten sich nicht um ihn. Hochmuth und Geiz hatten dem Baron die Herzen entfremdet, kein Anderer trauerte um ihn, Niemand rief ihm ein freundliches Wort auf seinem letzten Gange nach. Das Leichengefolge

war so kümmerlich, so winzig im Vergleich zu derartigen in der Stadt üblichen Aufzügen, daß man in der Bürgerschaft sagte, der Baron würde, wenn er das Gefolge hätte sehen können, vielleicht das erste Mal in seinem Leben gelächelt haben.

Es war am 22. Mai 1806.

Der Baron war in der Frühe begraben, der Tod hatte für Alles Quittung geleistet.

Am Vormittage kurz nach der Beerdigung saß Kurt von Buchwald am Fenster des Thurmzimmers, in welchem der Vater gestorben war und starrte mit verweinten Augen auf das grüne Laub der Bäume unten in der Tiefe. Mit dem fünfzehnten Jahre stand er allein, ganz allein in der Welt, die weite Zukunft lag vor ihm und nächst dem Gedächtnisse an den Vater Schweigen seine Gedanken zu jener hinüber. Kurt von Buchwald hatte beim Begräbniß seine Thränen vergossen. Die Augen zur Erde gesenkt, mit zusammengepreßten Lippen, die Züge starr, als wären sie von Stein, war er hinter dem Sarge zum Grabe gefolgt. Mit all der Energie seines Charakters hatte er den Schmerz, der sich äußerlich geltend machen wollte, niedergedämpft und als die ersten Schoulen auf den Sarg des Vaters rollten, da hatte der Knabe nur leise und fast unbemerkt die Hände gerungen und war dann am Arme des Geistlichen und sein Wort auf dessen Zuspruch erwidern, in das Schloß zurückgekehrt. Im Thurmzimmer angelangt, hatte er die Thür hinter sich verschlossen und sich an das Fenster gesetzt, wo Niemand als die Vögel der Luft auf ihn heraberschauen konnten.

Der stolze Knabe! Eigentlich wohl kein Knabe mehr!

Der Stolz, der unrechte Stolz war es gewesen, der bisher die Thränen zurückgebrängt, der ihn erst und kalt hatte erscheinen lassen. Jetzt aber, hier, in dem Zimmer des Vaters, an dessen Seite er so lange Jahre gefessen, brachen alle Erinnerungen sich Bahn und Kurt weinte seinem Vater die unverfälschte kindliche Thräne nach.

Da wurde leise an die Thür geklopf. Unwillig über die Störung stand der junge Baron auf, lehnte seine glühende Stirn einem Augenblick an die kühle Scheibe des Fensters und ging, um zu öffnen.

Der Pfarrer Klug stand vor ihm, seinen Sohn Johannes an der Hand.

Der Pfarrer hatte den Knaben mißverstanden, durchaus mißverstanden. Er hatte den thränenlosen starren Blick, mit welchem der Sohn dem Sarge des Vaters gefolgt war, nicht begriffen, er hatte Gleichgiltigkeit mit schwer erkämpfter Scheinbarer Ruhe verwechselt.

Als er der verweinten Augen des jungen Mannes ansichtig wurde, begriff er im Augenblick seinen Irrthum.

„Ich freue mich, junger Herr,“ so begann der Pfarrer, daß der Sohn wenigstens jetzt den Vater beweint, ich hätte die Thränen früher gewünscht!“

Der junge Mann richtete sich hoch auf. Trostlos er kaum sechs Jahre Jahre zählte, übertrug er den Pfarrer um Kopfeslänge.

„Ich verbitte mir solche Schulmeisterei, Pfarrer,“ entgegnete der Jüngling mit unwiderstehlichem Ernste, „ich bin alt genug um zu wissen, was sich für mich schickt!“

„Für einen Sohn am Sarge des Vaters schickt sich vor allem die Trauer!“ entgegnete der Pfarrer, „nicht Gleichgiltigkeit, auch wenn sie erzwungen wäre!“

Das Gesicht Kurts von Buchwald war mit Scherlach übergoßen. „Pfarrer,“ preßte er mühsam hervor, „Pfarrer, mir das zu dieser Stunde!“

„Ich kann Ihnen die Demüthigung nicht ersparen, junger Herr,“ fuhr der Pfarrer fort, „ich bin ihr Lehrer, Kurt, ich wäre ein schlechter Lehrer gewesen, wenn ich nicht Kindesliebe zu erwecken verstanden hätte!“

„Aber Vater,“ unterbrach Johannes, „Du siehst ja doch — —“ „Ja, ich sehe, ich bin nicht blind mein Sohn, ich sehe und freu mich darüber, daß ich mich getäuscht habe. Aber ich bleibe dabei, Gleichgiltigkeit zu heucheln, wo das Herz überströmen will, ist unnatürlich, ist unfindlich! Was muß man in der Stadt gedacht haben, durch die der Zeichenzug ging?“

„Was man gedacht hat, ist mir gleichgiltig,“ entgegnete Kurt, „ich bin mir selbst genug, was kümmert mich der Pöbel!“

„Pöbel, Kurt, Kurt!“

„Ja, Pfarrer, Pöbel, nichts als Pöbel! Habe ich es nicht mit eigenen Augen so oft gesehen, wie sie hinter dem Sarge ihrer Lieben schluchzend und weinend herwankten und eine Stunde später saßen sie beim Gelage und gekten!“

Der Pfarrer preßte die Lippen zusammen, der junge Baron hatte den Nagel auf den Kopf getroffen.

„Das kann einmal vorkommen,“ flötete der Pfarrer, „das ist gleich tadelnswürth!“

„Einmal?“ rief Baron Kurt, einmal? fast immer verhält es sich bei diesen Leuten so und wenn sie nicht lärmen und reden, so durchwühlen sie Kisten und Kassen nach Geld, daß der Tode hinterlassen; finden sie viel, so jubeln sie, finden sie nichts, so fluchen sie!“

„Kurt, Kurt,“ bat Johannes.

„Ach was,“ sagte Kurt, dem die Hornader zu schwellen begann, „wie oft haben Sie selbst, Pfarrer, von der Kanzel gegen diese Heuchlerlosigkeit gepredigt! Und nun soll ich mich um diese Leute kümmern, nun soll ich mich nach diesen Leuten richten und des elenden Stadtpfarrschwägers wegen meinem Grundstücke untreu werden, daß tieferummer und wahrer Schmerz in das Kämmerlein gehören und nicht auf die Gasse!“

Johannes sah stehend den Vater an, der sich schon zum vollen Rückzuge rüstete, der Wahrheit dieser Worte erliegend.

(Fortsetzung folgt.)